

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

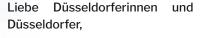


Polizeipräsidium Düsseldorf · Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

Präventionshinweise für Bürgerinnen und Bürger Ausgabe 11

"Cybergrooming"

Vorwort



Täter geben sich in Chats oder Online-Communitys gegenüber Kindern und Jugendlichen als gleichaltrig aus, umschmeicheln sie, gewinnen so ihr Vertrauen, um sie im weiteren Verlauf manipulieren zu können. Die gezielte Anbahnung sexueller Kontakte mit Minderjährigen über das Internet wird als "Cybergrooming" bezeichnet.



Schützen Sie Ihre Kinder vor diesen Tätern und sprechen Sie mit ihnen über die perfide Vorgehensweise der Kriminellen!

Auf den nächsten Seiten informieren wir Sie zu diesem Thema und geben Ihnen Tipps mit "an die Hand".

Susanna Heusgen, Leiterin der Kriminalprävention



Cybergrooming

Cybergrooming – was ist das?

Seit vier Jahren ist bereits der Versuch von Cybergrooming auch in Deutschland unter Strafe gestellt. 2020 trat die Gesetzesänderung zum § 176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern) in Kraft.

Auch die Fallzahlen zeigen, wie notwendig dies war: 2019 wurden 1754 Fälle in der Statistik (BKA) erfasst, nur zwei Jahre später waren es bereits 3539 Fälle. Umso wichtiger ist auch die Prävention, mithilfe dieses Newsletters wollen wir von der Polizeilichen Kriminalprävention noch einmal auf das Phänomen hinweisen und Kinder und Jugendliche schützen.

Cybergrooming ist der gezielte Aufbau sexueller Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen über das Internet, um sie im weiteren Verlauf sexuell zu missbrauchen.

Die Täterinnen und Täter nutzen zur Kontaktaufnahme mit ihren Opfern die sozialen Medien, bekannte Online-Plattformen, aber auch Chaträume, die insbesondere von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, sogar Online-Spiele oder Online-Kleinanzeigenportale.

Die Täterinnen und Täter gehen dabei perfide vor. Nach der Kontaktaufnahme versuchen sie schnell, Vertrauen zu dem Kind aufzubauen. Sie nutzen dabei die Unbedarftheit von Kindern und Jugendlichen, machen den Mädchen und Jungen Komplimente, freunden sich mit ihnen an, bekunden großes Interesse und/oder spielen Liebesgefühle vor. Ziel ist der Austausch von Bildern und/oder Videos (zumeist pornographisch) und im weiteren Verlauf auch das persönliche Treffen.



Sie bieten den Kindern und Jugendlichen teilweise auch Geld oder andere Geschenke an, um so an freizügige Fotos und Videos zu gelangen. Persönliche Treffen werden vereinbart, bei denen es dann auch zu sexuellen Übergriffen kommen kann.



Häufig senden die Täterinnen und Täter auch pornographisches Material von sich selbst an ihre Opfer, begehen Exhibitionismus in Live-Chats oder geben sich als Gleichaltrige aus, z. B. auf bekannten Onlinespielplattformen, die bei den Kindern und Jugendlichen beliebt sind.

Haben die Täterinnen und Täter einmal Fotos oder Daten der Kinder, nutzen sie diese als Druckmittel, um sie zum Schweigen zu bringen und erpressen so immer wieder neue Fotos und/oder Videos.

Cybergrooming

Was können Sie tun, wenn Ihr Kind Opfer von Cybergrooming geworden ist?

Wichtig ist, dass Sie in einem solchen Fall unbedingt die Polizei einschalten, auch schon bei einem Verdacht und wenn Sie sich nicht sicher sind. Die Bewertung der Sachlage können Sie den Profis überlassen! Sichern Sie die Chatverläufe in Form von Ausdrucken oder Screenshots. Vorsicht auch bei Fotos, auch hier könnte je nach Darstellung, der Besitz strafbar sein. Fragen Sie im Zweifelsfall bei der Polizei nach, wie Sie solche Fotos, Videos und Chatverläufe sichern können.

Was können Sie tun, um Ihre Kinder zu schützen?

- ➤ Unterstützen Sie Ihre Kinder, altersgerechte Inhalte zu finden.
- ➤ Klären Sie Ihr Kind altersentsprechend über Gefahren im Internet auf. Erklären Sie, dass es Personen gibt, die sich als jemand anderes ausgeben.





- Schauen Sie sich die Spiele und Apps, die Ihre Kinder nutzen selber an, zeigen Sie Interesse an der digitalen Welt.
- Stellen Sie bei Benutzungen von Apps und Spielen das Profil mit Ihren Kindern zusammen ein. Achten Sie darauf, dass keine persönlichen Daten wie Name, Heimatort und Alter im Profil zu erkennen sind. Wählen Sie zusammen ein neutrales Foto aus.
- Deaktivieren Sie die Standortdaten und Chatfunktionen, oder schränken Sie diese ein.
- Schauen Sie sich die Privatsphäre-Einstellungen genau an: Hat die App oder das Spiel z. B. einen Kindermodus oder eine Kindersicherung? Nutzen Sie diese!
- ➤ Kontrollieren Sie regelmäßig gemeinsam mit Ihren Kindern deren Endgeräte.

Cybergrooming



Wo können Sie sich weitere Informationen und Hilfe holen?

www.innocenceindanger.de

www.weisser-ring.de

www.polizei-beratung.de

https://kinderdigitalbegleiten.coachy.net

https://www.klicksafe.de

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommissariats für Prävention und Opferschutz zur Verfügung.

Telefonische Erreichbarkeit: 0211-870-5249

Mailadresse: KKKP-O.duesseldorf@polizei.nrw.de

Homepage:

https://duesseldorf.polizei.nrw/kriminalpraevention-opferschutz

Impressum

Herausgeber

Polizeipräsidium Düsseldorf Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

Luegallee 65

40545 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 870 5249

E-Mail: KKKP-O.Duesseldorf@polizei.nrw.de